

Beschlussvorlage

öffentlich

| | | | |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.: FB1 | Az.: | Datum: 23.11.2022 | Vorlage Nr. 2022/0279/FB1 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen | | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|---|-----|------------|---------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | Ö | | 29.11.2022 | Entscheidung | |

BETREFF

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden zu.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim erhielt die in der Anlage aufgelisteten Spenden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung vom 25.06.2019 ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Beschlussfassung über die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Einzelfall übertragen.

Anlagen:

Spendenliste 06.07. – 22.11.2022



